

GV4.01.03.01.02 Geschäftsordnung

Revision der Geschäftsordnung durch das Büro des Gemeinderates

Beschlussesantrag

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Parlament, gestützt auf den Auftrag des Gemeinderates vom 1. September 2017, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird genehmigt.
2. Das Büro des Gemeinderates entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016 wurde ein Beschlussesantrag betreffend Einführung der Einladungen und Aktenauflagen in elektronischer Form von einer Mehrheit des Gemeinderates abgelehnt. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass dies mit der Überlegung passiert, die Geschäftsordnung gesamthaft zu revidieren und nicht in einzelnen Beschlussesanträgen. Nach Rückmeldungen aus den Fraktionen ist das Bedürfnis nach weiteren Anpassungen vorhanden.

Gestützt auf einen Beschlussesantrag von Martin Romer (FDP) hat der Gemeinderat am 1. September 2016 entschieden, das Büro des Gemeinderates mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu beauftragen, unter Berücksichtigung sämtlicher Anpassungsbegehren aus den Parteien.

Mit den vorgesehenen Anpassungen verfügt der Rat über moderne, effiziente Kommunikationsmittel, welche sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates wie auch für das Sekretariat Vorteile bringen. Akten können jederzeit und von überall her eingesehen werden, ohne dass ein Gang ins Stadthaus nötig wird. Protokolle können künftig zeitnah erstellt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einführung der elektronischen Aktenauflage sowie eines Audio-Protokolls leistet das Parlament einen eigenen Beitrag zur seit längerer Zeit geforderten e-Government-Strategie, welche vom Stadtrat eingefordert wird.

Vorgehensweise

Das Büro des Gemeinderates hat sämtliche im Parlament vertretenen Parteien dazu eingeladen, ihre Anpassungswünsche der Geschäftsordnung einzureichen. Diese Begehren wurden vom Büro auf die rechtliche Zulässigkeit geprüft und in einer synoptischen Aufstellung zusammengefasst. Nicht zulässige Begehren, welche entweder dem übergeordneten Recht widersprechen oder in anderen städtischen Erlassen geregelt sind, wurden den antragstellenden Parteien gemeldet. Diese Begehren haben folgerichtig keinen Eintrag in der Synopse erhalten.

vom 18. März 2017

Elektronische Aktenauflage

Die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen erfolgen jeweils mit einem postalischen Versand der Anträge und politischen Vorstösse. Ergänzend werden die Einladungen auch sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail einschliesslich der verlinkten Zugriffe auf die Anträge zugestellt. Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem Zeitpunkt der Einladung im Stadthaus zur Einsichtnahme bereit.

Dieses Vorgehen ist ineffizient, generiert Porto- und Personalkosten und erfordert von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen Besuch im Stadthaus, um die vollständigen Akten zu den traktandierten Geschäften einzusehen.

Mit einer elektronischen Aktenauflage sollen den Mitgliedern des Parlamentes nicht nur die Anträge zu den Geschäften zur Verfügung gestellt werden, sondern auch die ergänzenden Unterlagen. Über einen elektronischen Zugriff ist eine Akteneinsicht jederzeit möglich. Unabhängig von den jeweiligen Betriebssystemen können die Dokumente über einen Desktop-PC, über einen Laptop, ein Tablet oder über ein Smartphone eingesehen werden.

Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, Akten für die vorberatenden Kommissionen im Laufe der Beratungen zu ergänzen, sofern sich ein Bedarf an zusätzliche Unterlagen aus den Diskussionen ergibt.

Einzig bei Geschäften mit sehr umfangreichem Aktenbestand, z.B. die Genehmigung der Jahresrechnung mit zahlreichen Belegordnern, beim Voranschlag mit umfangreichen Dokumentationen oder bei Bauabrechnungen, welche mehrere Ordner an Akten und Belegen umfassen, wird die physische Aktenauflage ohne elektronische Bereitstellung weiter nötig sein.

Der Stadtrat wird sich ebenfalls mit der Einführung einer elektronischen Aktenauflage beschäftigen. Wird die Software für den Stadtrat beschafft, erfolgen für den Gemeinderat keine weiteren Kosten, weil die Lizenzen unabhängig von der Anzahl der künftigen Benutzer beschafft werden können.

Audioprotokoll

Gemäss aktueller Geschäftsordnung führt das Sekretariat des Gemeinderates in den Parlamentssitzungen ein kurzes Verhandlungsprotokoll. Je nach Sitzungsdauer und umfang der Geschäfte umfassen diese Protokolle jeweils zwischen 25 und 35 Seiten.

In verschiedenen Kantonsparlamenten sowie in mehreren Parlamentsgemeinden wird nur noch ein sogenanntes Audio-Protokoll geführt, welches im Internet angehört werden kann (z.B. die Stadt Zürich oder die Gemeinde Wetzikon). Ergänzt wird dieses Audio-Protokoll durch ein Beschlussprotokoll, welches lediglich die getroffenen Beschlüsse sowie die Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Im Vorfeld dieses Antrages wurden vom Büro des Gemeinderates umfangreiche Abklärungen zum Einsatz eines Audioprotokolls getroffen. Diese haben sich mit Fragen des Datenschutzes, der Effizienzsteigerung sowie mit den Kosten auseinandergesetzt. Abklärungen des Sekretariates haben ergeben, dass mit der Bereitstellung der Audio-Dateien im Internet keine datenschutzrechtlichen Probleme entstehen, weil die Verhandlungen des Gemeinderates gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Zürich öffentlich sind.

Gemäss Erfahrungen aus anderen Gemeinden, welche bereits mit einem Audioprotokoll arbeiten, reduziert sich der zeitliche Aufwand für die Bereitstellung und Publikation der Datei sowie die Ausarbeitung der Beschlüsse auf rund zwei bis drei Stunden.

Ein Audio-Protokoll wird mit sogenannten "Textmarken" versehen, welche es ermöglichen, einzelne Voten zu bestimmten Geschäften schnell zu finden. Es muss weder das gesamte Protokoll noch ein vollständiges einzelnes Geschäft "abgehört" werden, um eine gewünschte Information zu erhalten.

vom 18. März 2017

Für die beiden Kommissionen des Gemeinderates sowie für den Stadtrat ist kein Einsatz eines Audioprotokolls vorgesehen. Einerseits sind diese Sitzungen nicht öffentlich, andererseits werden regelmässig Protokollauszüge verschickt, weshalb ein Audioprotokoll hier nicht zweckmässig ist.

Die Einführung eines Audioprotokolls ist in der Investitionsrechnung 2017 budgetiert. Aufgrund einer Kostenschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung mit Kosten in der Höhe von Fr. 12'000.00 realisiert werden kann. Stellt man diesem Aufwand die Zeitersparnis im Sekretariat sowie den Wegfall der Portokosten in der Höhe von jährlich Fr. 10'000.00 gegenüber, sind die Kosten bereits im ersten Jahr amortisiert.

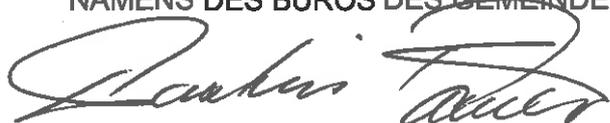
Weitere Anpassungen

Zusätzlich sind diverse sprachliche Anpassungen und Präzisierungen in die Überarbeitung der Geschäftsordnung eingeflossen. Weiter soll für ein eigenständiges Antragsrecht des Büros des Gemeinderates eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Aktuell ist das Büro des Gemeinderates nur antragsberechtigt, wenn es gemäss § 61 Abs. 4 mit der Antragstellung beauftragt wird. Ausserdem sollen die Redezeiten im Rat sowie die Diskussionsgrundlagen bei Postulaten und Motionen Anpassungen erfahren.

Weiteres Vorgehen

Sofern der Rat der Teilrevision der Geschäftsordnung zustimmt, wird das Sekretariat des Gemeinderates mit der Umsetzung beauftragt. Nach erfolgreicher Installation der benötigten Software bestimmt das Büro des Gemeinderates den Zeitpunkt des Inkrafttretens der teilrevidierten Geschäftsordnung.

NAMENS DES BÜROS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
UK